



An

die Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsschulen  
alle Ausbilderinnen und Ausbilder  
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst  
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld  
das Staatliche Schulamt in Fulda  
das Staatliche Schulamt in Bebra  
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz  
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. J. Schudy

## Rundschreiben August 2025

### Entwicklungen am Studienseminar

Die Homepage des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist unter [www.stsfdhef.de](http://www.stsfdhef.de) erreichbar. Dem [Terminkalender des Studienseminars](#) auf der Homepage können Sie alle Veranstaltungen und die Anwesenheitszeiten der Seminarleitung und der Assistenzkräfte entnehmen.

### Ausbildung am Studienseminar

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten des Seminarbezirkes und der Kooperationen mit den umliegenden Studienseminaren entstehen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) u. U. längere Fahrzeiten zu oder längere Übergangszeiten zwischen den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten **Schulleitungen und Auszubildende** um **Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen**, so dass **für LiV keine Nachteile entstehen**.

**Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:**

**Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**  
**Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

### Ausbildung an den Ausbildungsschulen

#### **Unterrichtseinsatz:**

Der Unterrichtseinsatz in den einzelnen Ausbildungsphasen und –semestern wird durch § 43 Abs. 3 HLB-GDV geregelt.

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13:00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars teilnehmen können.

**Der Schuleinsatz kann nur in Lerngruppen der Ausbildungsfächer/-Fachrichtungen stattfinden. Der Einsatz in Betreuungsangeboten ist kein Ausbildungsunterricht und nicht vorgesehen.**

### **Vertretungsunterricht:**

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde pro Monat** möglich.

**Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen verstärkten Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.**

### **Aufsicht:**

Referendarinnen und Referendare sind in Rahmen ihres Unterrichtseinsatzes zur Aufsicht verpflichtet. Dies gilt **nicht für die Einführungsphase**, in der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst *Unterricht unter Anleitung* erteilen.

### **Unterrichtsbesuche/Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen:**

Wir bitten alle Referendarinnen und Referendare, die mit den Ausbilderinnen und Ausbildern abgesprochenen Termine unbedingt den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern mitzuteilen, so dass diese sich längerfristig auf eine evtl. Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen einstellen können.

Die Schulleitungen bitten wir, den Mentorinnen und Mentoren die Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen und den Auswertungsgesprächen zu ermöglichen.

Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen bitten wir ebenfalls der Schulleitung mitzuteilen.

### **Referendarinnen und Referendare als Mitglieder des Personalrates des Studienseminars:**

Referendarinnen und Referendare, die Mitglieder des Personalrats des Studienseminars oder der Schule sind, werden genauso behandelt wie Lehrkräfte. Das bedeutet, dass auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Stundenermäßigungen nach der Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich vom 17. November 1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S.299), erhalten.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die Mitglied eines solchen Personalrates sind, erhalten demnach nach § 2 PStZErmVO eine **Ermäßigung von einer Wochenstunde Ausbildungsunterricht**, sodass sich die **regelmäßige Unterrichtsverpflichtung** im ersten und zweiten Hauptsemester in Höhe von zehn bis zwölf Wochenstunden auf **bis zu elf Wochenstunden** reduziert. Wir bitten, dies bei der Unterrichtsverteilung zu beachten.

### **Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ (VINN):**

Der Schwerpunkt der neuen Ausbildungsveranstaltung ist die innovative Unterrichtsentwicklung vor dem Hintergrund von Querschnittsthemen nach § 1 Abs. 3 HLbG. Die Querschnittsthemen

- Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache,
- Deutsch als Zweitsprache,
- Bildungssprache Deutsch,
- Inklusion,
- Medienbildung und Digitalisierung,
- sozialpädagogische Förderung,
- berufliche Orientierung sowie
- Ganztagsangebote und Ganztagschulen

werden von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst selbstständig, eigenverantwortlich und kooperativ bearbeitet. **Unterrichtsentwicklung wird dabei als eine Dimension von Schulentwicklung verstanden.** Ein zu erstellendes **sog. „Schulprojekt“** gehört nicht zu den Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Im Rahmen der Veranstaltung VINN wird von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst eine eintägige Lernreise durchgeführt.

Diese Reise findet als Hospitation an einer Schule statt, die für ihre innovative Schulentwicklung bereits mit einem Preis (Deutscher Schulpreis, Jakob-Muth-Preis, Versuchsschule) ausgezeichnet wurde. Es handelt sich dabei um Schulen im gesamten Bundesgebiet.

Ziel der Lernreise ist es, ein differenziertes Verständnis der Bedingungen und Möglichkeiten von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen anzulegen und vor dem Hintergrund eigener Ideen und Potentiale zu reflektieren.

Die Wahl der Schule sowie die Wahl des Reisetages steht der LiV frei und ist von ihr selbstständig zu organisieren. Abhängig von den Möglichkeiten der Hospitationsschule kann die Lernreise damit auch außerhalb der Seminartage an einem beliebigen Wochentag stattfinden. Es ist somit auch möglich, dass der eigenverantwortliche Unterricht der LiV oder andere schulischen Verpflichtungen an der Ausbildungsschule betroffen sind.

Für die Durchführung dieser Lernreise bitten wir um Ihre Unterstützung und für ggf. entstehende Fehlzeiten um Verständnis.

## Unterrichtseinsatz nach der Zweiten Staatsprüfung

Während der Zeit nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes können Referendarinnen und Referendare bis zu 12 Wochenstunden im Unterricht eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist es für Referendarinnen und Referendare möglich in dieser Zeit bis zu voller Stundenzahl **Mehrarbeit** zu leisten, die gesondert vergütet wird. Der Einsatz kann sich dabei auch auf mehrere Schulen erstrecken. Diese Maßnahme erfolgt nur im Einverständnis mit der Schulleitung der jeweiligen Ausbildungsschule, dem Staatlichen Schulamt und dem Studienseminar.

### Zum Verfahren:

Die Schulleitung bespricht ihr Anliegen frühzeitig mit der betreffenden LiV und stellt die Finanzierung der Maßnahme sicher. Bei Zustimmung der LiV stellt diese einen **Antrag auf Mehrarbeit unter Angabe von Umfang, Zeitraum und Einsatzschule** und reicht diesen über die Schulleitung an das Studienseminar weiter. Die Schule legt in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in PPB eine entsprechende PLM an. Das Studienseminar genehmigt den Antrag auf Mehrarbeit und verändert den Status der PLM entsprechend.

Ein Wechsel der Ausbildungsschule ist in diesem Zeitraum ebenfalls möglich. Sofern die Mehrarbeit einer LiV nicht an deren Ausbildungsschule geleistet werden soll, stellen die Leitungen der beteiligten Schulen sicher, dass die Interessen der Ausbildungsschule bei der Planung der Maßnahme berücksichtigt werden. **Der Antrag der LiV auf Genehmigung der Mehrarbeit ist unverzichtbar** (vgl. HLbGDV §43 Abs. 4).

## Prüfung

### **Gutachten der Schulleitung**

Die Leiterin bzw. der Leiter der Ausbildungsschule bewertet gemäß § 42 Abs. 1 HLbG in einem Gutachten die Arbeit der LiV in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit. **Spätestens zum 01.10.2025** legt die Leitung der Ausbildungsschule das Gutachten gem. § 47 Abs. 2 HLbGDV, beim zuständigen Studienseminar mit original Unterschrift der Schulleitung vor. Die LiV muss dieses Gutachten zur Kenntnis nehmen, danach ist ihr eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. Auf der Homepage des Studienseminars befindet sich eine umfangreiche Handreichung als Unterstützungsangebot.

### **Teilnahme von Gästen**

Gäste mit dienstlichem Interesse (z.B.: Mentorinnen und Mentoren) können beantragen, **an allen Teilen der Prüfung** teilzunehmen. Gäste, die eine entsprechende Prüfung ablegen wollen (LiV) nehmen an den Lehrproben, der Erörterung und der mündlichen Prüfung teil.

Über die Teilnahme von Gästen entscheiden die Prüfungsvorsitzenden. Gastanträge sind in der Regel mit der Meldung zur Prüfung abzugeben.

### **Prüfungsmeldung zur Prüfung von Oktober 2025 - Dezember 2025**

Die Prüfungsmeldung muss fristgerecht **bis spätestens Mittwoch, 01.10.2025** mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgen. **Für Prüfungen im Zeitraum Oktober bitten wir um frühzeitige Abgabe der Meldeunterlagen.**

### **Lehrkraft des Vertrauens**

Die LiV kann mit der Meldung zur Prüfung eine „Lehrkraft des Vertrauens“ benennen. Die Lehrkraft des Vertrauens nimmt an der Prüfung und an den Aussprachen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teil (§ 44 (5) HLbG).

### **Unterrichtsplanungen**

Die Planungsunterlagen für die Prüfungslehrproben sind **zwei Werktage (Mo.-Fr.) vor dem jeweiligen Prüfungstermin (bis 12:00 Uhr)** über Hessendrive mit den jeweiligen Upload-Links **den betroffenen Auszubildenden** und dem **Büro des Studienseminars** zuzustellen.

Ist der Prüfungstag ein Montag, sind die Entwürfe somit bereits am Donnerstag bis 12:00 Uhr zuzustellen.

**Am Prüfungstag** ist dem Prüfungsvorsitz **ein Exemplar** der Planungsunterlagen **mit der unterschriebenen Versicherung zur Urheberschaft** vorzulegen.

Zur Koordinierung aller Termine steht der **Terminplaner** auf der Homepage des Studienseminars (<http://bit.ly/Terminrechnung>) zur Verfügung.

## **Organisationshinweise**

### **Teilnahme an Schul- und Wanderfahrten**

Die Teilnahme an Schul- und Wanderfahrten stellt einen wünschenswerten zusätzlichen Einsatz der LiV im Vorbereitungsdienst dar. Wenn möglich sollen LiV auch an einer mehrtägigen Wanderfahrt (z.B. einer Klassenfahrt) teilnehmen. Die begleitete Lerngruppe soll den LiV über den eigenverantwortlichen Unterricht bekannt sein, die LiV soll an der Planung der Fahrt angemessen beteiligt sein und sie kann eine Fahrt nicht eigenverantwortlich durchführen, sondern lediglich als Hilfskraft teilnehmen. Darüber hinaus hat die LiV einen Antrag auf Genehmigung der Teilnahme an einer solchen Fahrt rechtzeitig (wenn möglich spätestens 14 Tage vor Fahrtbeginn) im Studienseminar einzureichen. Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage des Seminars zur Verfügung.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme an einer Schul- oder Wanderfahrt ohne Genehmigung des Studienseminars eine unerlaubte Entfernung vom Dienstort darstellt und dienstrechtliche Konsequenzen für die LiV haben kann.

Wir bitten die Schulleitungen um Beachtung dieser Regelungen.

### **Änderungen der Kontaktdaten**

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Auszubildenden **unverzüglich mitzuteilen**.

### **Fortbildungen**

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen. Konfliktfälle sind frühzeitig mit der Seminarleitung zu besprechen.

### **Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen**

Eingereichte Anträge und Gehaltsabrechnungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage in den Büros sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

### **Krankmeldung**

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar von der LiV in Kenntnis zu setzen. Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

### **Versäumnis**

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder sowie das Studienseminar. Versäumtes ist selbstständig nachzuarbeiten.

### **Stundenpläne**

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Homepage des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie die Poststelle des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung Beteiligten in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches erstes Schulhalbjahr 2025/2026.

gez.  
Kurt Güttler  
Seminarleitung

Silke Schwarz  
Mitarbeit in der Seminarleitung